

**Unterrichtung
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
Berglicht am Mittwoch, dem 25. April 2012
um 19.30 Uhr im Gasthaus „Zur Post“ in Berglicht**

Ortsbürgermeister Oberweis eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Ortsgemeinderat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
 - a) Durchführung von „Umwelttagen“ im Jahr 2012
 - b) Anlegen eines Wanderweges „Hunsrück-Windweg“
2. Gewährung eines Zuschusses für die Renovierung des Pfarrhauses
3. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010
4. Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2010
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 gem. §§ 95 u. 96 GemO
6. Kommunal- und Verwaltungsreform
7. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden und sonstigen Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 GemO
8. Einwohnerfragestunde
9. Anfragen

Zu TOP 1: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Oberweis teilte folgendes mit:

a) Durchführung von „Umwelttagen“ im Jahr 2012

Zur Durchführung von „Umwelttagen“ im Jahr 2012 werden zuschussfähige Kosten durch den Landkreis Bernkastel-Wittlich nur zu 50 % erstattet. Seitens der Ortsgemeinde Berglicht sei 2012 kein „Umwelttag“ geplant.

b) Anlegen eines Wanderweges „Hunsrück-Windweg“ auf der Gemarkung Berglicht

Herr Oberweis übergab Ratsmitglied Manz das Wort. Dieser erläuterte, dass bei einem Ortstermin mit der Verwaltung der geplante ca. 4,5 km lange Rundweg zum Thema „Windenergieanlagen & regenerative Energien“ abgegangen wurde und Vorschläge zur Gestaltung des Wanderweges ausgearbeitet wurden. Bei einer der nächsten Sitzungen des Ortsgemeinderates könne darüber beraten werden.

Zu TOP 2: Gewährung eines Zuschusses für die Renovierung des Pfarrhauses

Der Vorsitzende führte aus, dass das unter Denkmalschutz stehende Pfarrhaus in Berglicht einer Renovierung im Innenbereich unterzogen werden soll. Von der Kirchengemeinde liege ein Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die anfallenden Materialkosten vor.

Er sprach sich dafür aus, die Kirchengemeinde mit der Bezuschussung zu unterstützen. Auch die ortsansässigen Vereine haben bereits finanzielle Unterstützung zugesagt.

Der Haupt- und Finanzausschuss habe in seiner heutigen Sitzung darüber beraten und dem Ortsgemeinderat übereinstimmend empfohlen, die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 3.000 € zu erteilen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat der Kirchengemeinde Berglicht einen Zuschuss in Höhe von 3.000 € für die Materialkosten zu den Renovierungsarbeiten im Innenbereich des Pfarrhauses in Berglicht zu gewähren. Die Finanzierung erfolgt über die Entnahme aus der Sondereinnahme „Windkraft“.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ratsmitglied Michael Reusch hat gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu TOP 3: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Herr Peter Reusch verwies einleitend auf die erfolgte intensive und konstruktive Vorberatungen sowie der sach- und fachkundigen Unterstützung der Verwaltung in den betreffenden Ausschusssitzungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe in seiner abschließenden Sitzung am 19.04.2012 dem Ortsgemeinderat empfohlen den Jahresabschluss entsprechend der Verwaltungsvorlage und dem Wortlaut des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses festzustellen.

Das Prüfergebnis in Form des bezeichneten Prüfberichtes wurde in seiner Gesamtheit wie folgt festgestellt:

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Berglicht.

II. Prüfergebnis

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die als Anlage 1 beigefügte Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 4.326.129,99 € ab und weist in der Ergebnisrechnung (Anlage 2) einen Jahresüberschuss in Höhe von 140.848,76 € aus.

2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - die allgemeinen Bewertungssätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
 - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
 - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
 - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Berglicht;
3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 2.140.525,52 € ausgewiesen.
Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2009 um 140.848,76 € erhöht.
4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:
 - im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 143.477,61 € auf 4.240.949,26 € erhöht;
 - das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verminderte sich um 25.418,89 € auf 842.833,20 €.
5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:
 - die Liquiditätskredite haben sich in 2010 nicht verändert (0,00 €).
 - die Investitionskredite haben sich in 2010 um 15.590,70 € auf 631.637,63 € verringert.
6. Prüfungsempfehlung:
Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Berglicht und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Nach erfolgter Beratung wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2010 mit Anhang und Anlagen entsprechend der Verwaltungsvorlage gem. der Darstellung in der Anlage 1 zu dieser Niederschrift vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Der Ortsbürgermeister und Beigeordneter Reusch und haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu TOP 4: Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2010

Der Ortsgemeinderat beschloss entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses bezüglich des Jahresabschlusses 2010 der Ortsgemeinde Berglicht die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten zu erteilen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Der Ortsbürgermeister und Beigeordneter Reusch haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu TOP 5: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 gem. §§ 95 u. 96 GemO

Ortsbürgermeister Oberweis dankte zunächst der Verwaltung für die Ausarbeitung des Haushaltsplanes sowie den Ratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung im letzten Jahr.

Sodann ging er kurz auf die im Haushaltsjahr 2012 geplanten Investitionen ein und übergab Fachbereichsleiter Suska das Wort.

Dieser führte aus, dass der Haushaltsplan 2012 sowohl im Finanz- als auch im Ergebnishaushalt ausgeglichen sei. Damit sei Berglicht eine der wenigen Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf, die in vollem Umfange dem haushaltsrechtlichen Grundsatz des Haushaltsausgleiches entspreche.

Die im Haushaltsjahr vorzunehmenden nicht zahlungswirksamen Abschreibungen seien in Höhe von 143.990 € und die Auflösung der Sonderposten aus erhaltenen Zuwendungen und Beiträgen in Höhe von 68.650 € veranschlagt. Unter Einbeziehung der ordentlichen Tilgung in Höhe von 31.400 € ergibt sich eine sog. freie Finanzspitze in Höhe von 43.940 €, welche zur Verminderung der Investitionskredite eingesetzt wird.

Im investiven Bereich des Finanzhaushaltes 2012 seien Auszahlungen in Höhe von 1.030.900 € vorgesehen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

➤ Anschaffung eines Rasenmähers	1.500 €
➤ Anschaffung eines Laubsaugers	500 €
➤ Ortskernentwicklung (Abriss des ehem. Lehrerwohnhauses mit Platzgestaltung mit Teilabschnitt Straße „Im Berg“	148.000 €
➤ Erneuerung der Fahrbahn „Auf der Dell“	33.000 €
➤ Investitionskostenumlage Grundschulen	2.500 €
➤ Zuschuss an die Kirche zur Sanierung des Pfarrheimes	3.000 €
➤ Umbau- und Erweiterung der Kindertagesstätte Berglicht	799.200 €
➤ Investitionskostenumlage Kindertagesstätte Berglicht (Kanalanschluss und Spielplatz)	43.200 €
	<hr/>
	1.030.900 €

Nach Abzug sämtlicher Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 87.200 € beträgt der negative Saldo aus Investitionstätigkeiten 943.700 €.

Nach Anrechnung der sog. freien Finanzspitze in Höhe von 43.940 € und der Ausschöpfung der Liquiditätsreserve in Höhe von 6.600 € ergibt sich so ein Kreditbedarf in Höhe von 893.160 €.

Die Steuersätze bleiben unverändert.

Aufgrund der Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss soll bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten unter § 6 Nr. 4 I. festgehalten werden, dass die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses für die örtlichen Vereine völlig unentgeltlich ist.

Ebenso sollen die für bereits installierte Straßenbeleuchtung in der Industriestraße angefallenen Ausgaben in Höhe von ca. 9.000 € und deren Finanzierung aus der verfügbaren Erneuerungsrücklage im Finanzhaushalt berücksichtigt werden. Auch für die Planung zum Ausbau von Innerortsstraßen, insbesondere den Ausbau der Industriestraße sollen im Finanzplan Ausgaben in Höhe von 5.000 € veranschlagt werden.

Nach der Beantwortung einiger Fragen beschloss der Ortsgemeinderat auf der Grundlage der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss und auf dessen Empfehlung die Haushaltssatzung 2012 in der vorgelegten Form und unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderungen.

Die Haushaltssatzung 2012 wurde wie folgt festgesetzt:

„Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.“

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 6: Kommunal- und Verwaltungsreform

Der Vorsitzende führte aus, dass die Ortsbürgermeister sich am 04.04.2012 in Talling getroffen haben um über die Kommunal- und Verwaltungsreform auf Ortsgemeindeebene zu beraten. Nach einem sehr regen und konstruktiven Meinungsaustausch wurden ein gemeinsamer Sachstand und daraus ein erforderliches Handlungsgebot einstimmig festgestellt:

1. Der Gemeinderat Morbach hat eine eindeutige Beschlusslage geschaffen, das das Fusionsangebot der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf nur mit dem Ziel einer Einheitsgemeinde weiterhin verhandelbar sei, d.h. eine neue Verbandsgemeinde mit Thalfang komme für sie nach einstimmigen Beschluss nicht in Frage.
2. Die Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf stehen mit überwältigender Mehrheit zur Erhaltung ihrer Selbstständigkeit, d.h. nach der bestehenden Gesetzeslage ist nur die Bildung einer neuen Verbandsgemeinde durch Fusion möglich.

Vor diesem Hintergrund stehe auch der aktuelle Antrag der SPD-Fraktion auf unverzügliche Einberufung einer Verbandsgemeinderatssitzung gem. § 34 GemO zu diesem Thema.

Abschließend verwies Herr Oberweis auf die am Donnerstag, 26.04.2012 stattfindende Sitzung des Verbandsgemeinderates. Erst im Anschluss an diese solle der Ortsgemeinderat darüber beraten. Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Berglicht findet am Donnerstag, 03.05.2012 statt, auf der auch die „Kommunal- und Verwaltungsreform“ auf der Tagesordnung stehe.

Ein Beschluss war nicht zu fassen.

Zu TOP 7: Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden und sonstigen Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Vorsitzende führte aus, dass die Ortsgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anneh-

men darf. Über die Annahme entscheidet gem. § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO der Ortsgemeinderat.

In den Haushaltsjahren 2010 (ab 30.09.2010), 2011 und 2012 (bis 24.04.2012) wurden im Einzelnen folgend aufgeführte und erläuterte Spenden verbucht:

Haushaltsjahr 2010 (ab 30.09.2010):

- RWE Rhein Ruhr	Aktiv vor Ort - Erneuerung Spielplatz	2.000,00 €
------------------	---------------------------------------	------------

Haushaltsjahr 2011

- Breeze Two Energy GmbH	Spende 2011 lt. Vereinbarung	650,00 €
- Ulrich Bär	Spende 2011 lt. Vereinbarung	2.000,00 €
- ABO Windpark Berglicht	Spendenvereinbarung 2011	1.100,00 €
		3.750,00 €

Haushaltsjahr 2012 (bis 24.04.2012)

- Breeze Two Energy GmbH	Spende 2012 lt. Vereinbarung	650,00 €
- Ulrich Bär	Spende 2012 lt. Vereinbarung	2.000,00 €
- Milan Gudelj	Spende für kulturelle Zwecke	320,00 €
- ABO Windpark Berglicht	Spendenvereinbarung 2012	1.100,00 €
		4.070,00 €

Nach kurzer Beratung stimmte der Ortsgemeinderat der Annahme der vorgetragenen Spenden zu.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 8: Einwohnerfragestunde

- Ratsmitglied Peter Reusch teilte mit, dass im Falle eines Betätigens der Sirenen im Ort die im Ortsteil Licht geht, die im Ortsteil Berg allerdings nicht. Dies müsse abgestellt werden, denn viele Angehörige, so wie auch der Wehrführer selbst, wohnen im Ortsteil Berg und können die Sirene nicht hören. Ortsbürgermeister Oberweis sagte zu, zusammen mit der Verwaltung schnellstmöglich eine Lösung zu finden.
- Von den anwesenden Zuhörern wurde angefragt, ob an der Straßenecke Karsonick/Feldstraße ein Verkehrsspiegel errichtet werden könnte. Aufgrund vermehrt spielender Kinder entstehe eine erhöhte Unfallgefahr. Auch wurde angeregt eine Spielstraße einzurichten. Der Vorsitzende verwies auf die jüngste Verkehrsschau, bei der auch die Ratsmitglieder Peter Reusch und Raimund Resch anwesend waren. Die beiden Ratsmitglieder gaben zu verstehen, dass dieses Thema bei der Verkehrsschau angesprochen wurde. Seitens des Landesbetriebes Mobilität und der Polizei sie eine Errichtung eines Verkehrsspiegels nicht zulässig. Sofern eine Spielstraße eingerichtet würde, würde dies auch bedeuten, dass in der betroffenen Straße nur noch Schritttempo gefahren werden dürfe und des Weiteren keine PKW dort geparkt werden dürfen. Die Ortsgemeinde sehe daher keinen Handlungsspielraum hinsichtlich dieser Anregungen. Der Vorsitzende sagte zu, den interessierten Bürgerinnen und Bürgern Einsicht in die Niederschrift über die Verkehrsschau zu gewähren.

- Herr Andreas Benz teilte mit, dass er seine Hofeinfahrt fertigstellen möchte. Der Endstufenausbau der Feldstraße sei allerdings noch nicht erfolgt. Er fragte nach, welches Niveau der Straßenbelag nach dem Endausbau der Straße erreichen würde.
Der Vorsitzende gab zu verstehen, dass das zuständige Planungsbüro, Ingenieurbüro Fuchs GmbH in Hermeskeil hierzu eine Aussage treffen könne.
- Aufgrund der beschlossenen Gewährung eines Zuschusses für die Kirchengemeinde Berglicht zur Renovierung des Pfarrhauses fragte Herr Klaus Schmitt nach der Nutzung des Pfarrhauses.
Ratsmitglied und Beigeordneter Reusch gab zu verstehen, dass das Pfarrhaus von Jedermann genutzt werden könne.

Zu TOP 9: Anfragen

Es war nichts zu protokollieren.